

BESONDERER TEIL

**für die Anschlussbahn mit Eigenbetrieb
mit sonstigen Verschiebeinrichtungen
der Firma
Linz Service GmbH
für Infrastruktur und kommunale Dienste**

Anhang 9

Zusätzliche Bestimmungen für EVU's

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Allgemeines
2. Verkehrszulässigkeit
3. Sicherung von Fahrzeugen
4. Bedienung der Anschlussbahn
5. Außergewöhnliche Ereignisse

ANLAGEN:

Anlage 1. Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument

Anlage 2. Darstellung Bedienungsraum und seitlicher Sicherheitsabstand

Verwendete Abkürzungen:

AB	Anschlussbahn
ABU	Anschlussbahnunternehmer(n)
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
SFK	Sicherheitsfachkraft
EK	Eisenbahnkreuzung
PSA	Persönliche Schutzausrüstung

1. Allgemeines

Diesen zusätzlichen Bestimmungen liegen neben den letztgültigen ÖBB-Vorschriften, Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften und Normen die Betriebsvorschrift des o. a. ABUs zugrunde.

2. Verkehrszulässigkeit

In den Bereichen ohne Oberleitung sind E-Tfz nicht zulässig.

3. Sicherung von Fahrzeugen

Die erstmalige Sicherung der abgestellten Wagen erfolgt durch Mitarbeiter des EVU. Abgestellte Fahrzeuge sind gemäß Betriebsvorschrift der AB LINZ SERVICE GMBH zu sichern.

4. Bedienung der Anschlussbahn

Beim Verschub in der Anschlussbahn ist normale Bremsung ausreichend.

4.1 Aufgaben der EVU-Bedienungsfahrt

Vor bzw. während der Bedienung der AB hat der Verschubleiter der EVU-Bedienungsfahrt zu veranlassen, dass

- die bevorstehende Verschubfahrt rechtzeitig beim ABU angekündigt wird
- die ortsbedienten Anschlussbahnweichen von den Mitarbeitern des Verschubes bedient werden
- bei geschobenen Verschubfahrten in den befestigten Gleisbereichen ein mit den nötigen Signalmitteln ausgerüsteter Mitarbeiter des Verschubdienstes der Verschubfahrt vorausgeht oder am vordersten Fahrzeug mitfahren muss um die Fahrbahnbenutzer gegebenenfalls zu warnen
- die manuell zu bedienenden Gleis- bzw. Hallentore durch die Mitarbeiter des Verschubes geöffnet bzw. geschlossen und die geöffneten Torflügel durch geeignete Festhaltevorrichtungen außerhalb des Lichttraumes gegen unbeabsichtigtes Zufallen gesichert werden
- die Wagengarnitur abgegangen und überprüft wird

4.2 Aufgaben des ABUs

Vor bzw. während der Bedienung der AB hat der ABU zu veranlassen, dass

- Verladearbeiten im Bereich der Anschlussbahngleise eingestellt sind und sich niemand in deren Gefahrenbereich befindet
- im Bereich der Wagenübergabestelle der Eigenbetrieb eingestellt und das Verschubgerät bzw. Kraftfahrzeug außerhalb des Bedienungsraumes abgestellt ist
- in den Lichtraum ragende, bewegliche Verladeeinrichtungen, Krangelänge und dergleichen außerhalb des Licht- und Bedienungsraumes gesichert verwahrt sind
- im Bereich des Mattengleises der mit Bodenmarkierungen gekennzeichnete Raum für den Durchgang von Schienenfahrzeugen und die zugehörigen Verschieberbahnsteige von jeglichen Ablagerungen freigehalten werden
- die gesamte Gleisanlage mit allen ihren Einrichtungen betriebssicher erhalten wird. Dazu gehört auch u. a. das Freihalten des Gleises bzw. des seitlichen Sicherheitsabstandes und Bedienungsraumes, das Beseitigen von Schnee, Eis und Pflanzenbewuchs und das Reinigen der Spurrillen

- die erforderlichen Sicherungsmittel bereitgestellt werden
- der Eigenbetrieb auf den von der durch die EVU-Verschubtätigkeiten betroffenen Gleisanlagen eingestellt ist
- die Wagengarnitur abgegangen und überprüft wird

5. Außergewöhnliche Ereignisse

Die Erhebung von außergewöhnlichen Ereignissen wird zwischen dem ABU und einem Mitarbeiter des EVU gemeinsam durchgeführt.

Zuständig für die Unfallmeldungen ist die in der Betriebsvorschrift angeführte AB-Betriebsleitung sowie die Betriebsleitung des EVU.

Anlage 1

**SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZDOKUMENT
gemäß § 5 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)**

Dieses Dokument muss beim Eintritt von Gründen laut § 4 Abs. 4 und 5
(z.B. Unfall, begründeter Verdacht einer arbeitsbedingten Erkrankung, neue Arbeitsmittel, -
stoffe, -verfahren, begründetes Verlangen des VAI) überprüft und gegebenenfalls ange-
passt werden!

Thema: **AB LINZ SERVICE GMBH**
durchgeführt von: **ABU und RCA als BEU**

Gefährdung oder Belastung		Maßnahmen technisch – organisatorisch – persönlich	
....		
zuständige Stelle	Datum der Feststellung	Dauer	beigezogene Personen

Gefährdung oder Belastung		Maßnahmen technisch – organisatorisch – persönlich	
....		
zuständige Stelle	Datum der Feststellung	Dauer	beigezogene Personen

Gefährdung oder Belastung		Maßnahmen technisch – organisatorisch – persönlich	
....		
zuständige Stelle	Datum der Feststellung	Dauer	beigezogene Personen

Gefährdung oder Belastung		Maßnahmen technisch – organisatorisch – persönlich	
....		
zuständige Stelle	Datum der Feststellung	Dauer	beigezogene Personen

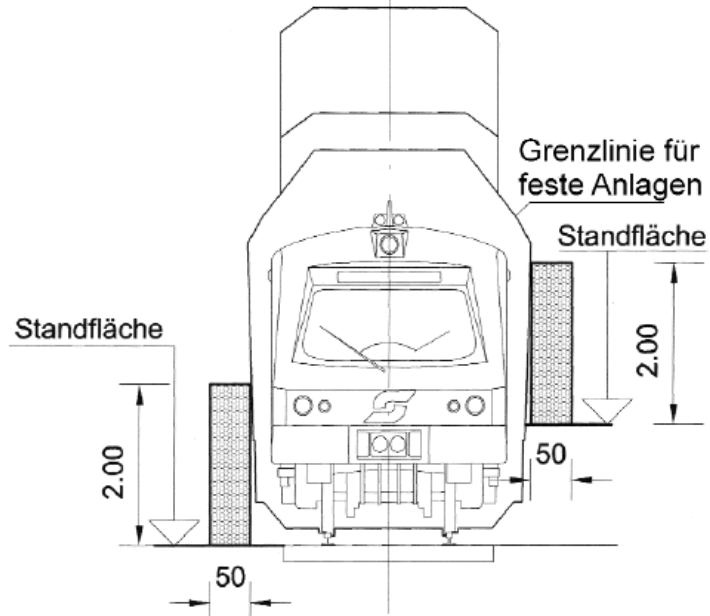
Anlage 1

Beigezogene Personen:

	Name (in Blockschrift)	Datum	Unterschrift
SFK LINZ SERVICE GMBH			
SFK EVU			
AB-Betriebsleiter			

Anlage 2

Seitlicher Sicherheitsabstand



Bedienungsraum

